



Beschlussvorlage Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Vorlage-Nr:	VO/2018/512
	Status:	öffentlich
	Datum:	31.05.2018
	Ansprechpartner/in:	Radant, Uwe
	Bearbeiter/in:	Radant, Uwe
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates für Seniorinnen und Senioren (Kreissenorenbeirat)		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die nachstehend vom Kreissenorenbeirat Rendsburg-Eckernförde vorgeschlagenen Personen für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages in den Kreissenorenbeirat:

als Mitglied:

<i>Name, Vorname</i>	<i>aus dem örtlichen Seniorenrat/-beirat</i>
Müller, Hans	Rendsburg
Gorny, Renate	Eckernförde
Warschitzka, Peter	Damp
Kock, Jutta	Nortorf
Schröter, Manfred	Gettorf
Wobig, Horst	Owschlag
Barkmann, Volker	Bordesholm
Hartwig, Uwe	Kronshagen
Ohlsen, Peter	Westerrönfeld
Giermann, Uwe	Büdelsdorf
Lübke, Wolf-Dieter	Altenholz

als stellvertretendes Mitglied:

<i>Name, Vorname</i>	<i>aus dem örtlichen Seniorenrat/-beirat</i>
Jaensch, Wera	Flintbek
Trube, Horst	Osdorf
Hartmann, Manfred	Neuwittenbek
Mehrens, Reimer	Sehestedt

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreissenorenbeirat besteht nach § 4 Abs. 1 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Bildung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren (Neufassung) aus bis zu 19 Mitgliedern.

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung über die Bildung des Kreissenorenbeirates hat der jeweils bestehende Kreissenorenbeirat vor Ablauf seiner Wahlzeit in Abstimmung mit den örtlichen Seniorenräten/Seniorenbeiräten dem Kreistag die Mitglieder des neuen Beirats vorzuschlagen. Für jedes vorgeschlagene Mitglied des Beirats kann eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter vorgeschlagen werden.

Der Kreissenorenbeirat hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 in Abstimmung mit den örtlichen Seniorenräten/Seniorenbeiräten einstimmig beschlossen, die im Beschlussvorschlag aufgelisteten 11 Personen als Mitglieder und die 4 Personen als stellvertretende Mitglieder für den Kreissenorenbeirat vorzuschlagen. Weitere Mitglieder/stellvertretende Mitglieder werden zu einem späteren Zeitpunkt nachbenannt.

Die Mitglieder des Kreissenorenbeirates werden für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages gewählt (§ 4 Abs. 3 der Satzung Kreissenorenbeirat).

Die/Der Vorsitzende des Kreissenorenbeirates und zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden in der konstituierenden Sitzung des Kreissenorenbeirates aus seiner Mitte gewählt (§ 5 Abs. 2 der Satzung Kreissenorenbeirat).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Keine